

Rückantwort

oder zurücksenden an:

Fax-Nr.: 0203 / 99 239-98

E-Mail: info@bv-miro.org

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.
Düsseldorfer Str. 50
47051 Duisburg

Bitte denken Sie daran, für jeden Gewinnungs-
betrieb separat einen Rückantwortbogen nebst
Erhebungsbögen auszufüllen. Vielen Dank!

Unfallstatistik 2024 mit kombiniertem Arbeitssicherheitswettbewerb

Mit der Veröffentlichung unserer Betriebsdaten im Rahmen
des Arbeitssicherheitswettbewerbs erklären wir uns einverstanden.

Unternehmen

**Name des
Gewinnungsbetriebes**

**Anschrift des
Gewinnungsbetriebes**

Natursteingewinnung

Kies-/Sandgewinnung

Sachbearbeiter/in

(bitte Vor- und Zunamen)

Für evtl. Rückfragen

E-Mail

Tel.-Nr. mit Durchwahl

**Wir sind Mitglied
im MIRO-Landesverband**

(z.B. UVMB, ISTE BW etc.)

Bundesland

Unterschrift

Erhebungsbogen A für das Jahr 2024

Unfallerhebung des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe e.V.

- Senden Sie bitte den ausgefüllten Fragebogen umgehend an den Bundesverband Mineralische Rohstoffe zurück. Tragen Sie Ihre Firmenadresse, Namen und Rufnummer des/der zuständigen Sachbearbeiters(in) in den Rückantwortbogen ein.
- Bitte für **jeden Gewinnungsbetrieb** einen **separaten Meldebogen** ausfüllen.
- Telefonische Rückfragen unter 0203/ 99 239-62

Nr.	Erhebungsfrage	Gewerbliche Arbeitnehmer ¹⁾	Angestellte ¹⁾
1	2	3	4
1.0	Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt ²⁾		
2.0	Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden ²⁾		
Anzeigepflichtige Unfälle³⁾			
3.1	Betriebsunfälle insgesamt		
3.2	Wegeunfälle insgesamt		
darunter			
4.1	Tödliche Betriebsunfälle		
4.2	Tödliche Wegeunfälle		
Ausfalltage⁴⁾			
5.1	durch Betriebsunfälle		
5.2	durch Wegeunfälle		

Bitte für jeden Steinbruch, jede Kies-/Sandgrube (inkl. Aufbereitungsanlagen) separat ausfüllen.

- 1) Angestellte (Meister, Betriebsleiter etc.), die überwiegend (> 50 %) in der Produktion tätig sind und nur geringfügig administrative Aufgaben wahrnehmen, sind in Spalte 3 aufzuführen.
- 2) Beschäftigte und geleistete Arbeitsstunden **sind auch dann aufzuführen**, wenn keine anzeigepflichtigen Unfälle zu verzeichnen sind.
- 3) Als anzeigepflichtige Unfälle sind nur solche anzuführen, **die jeweils eine Arbeitsunfähigkeit von 4 und mehr Tagen zur Folge hatten.**
- 4) Der Unfalltag selbst wird nicht eingerechnet.

Erhebungsbogen B

für das Jahr 2024

Bagatellunfälle / Nicht anzeigepflichtige Unfälle

telefonische Rückfragen: 0203 / 99 239-62

Ansprechpartner:		Telefon:	
Nr.	Erhebungsfrage	Betriebsangehörige	Arbeitnehmer
		Gewerbl.	Angest.
1	Bagatellunfälle	1)*	
1.0	Anzahl insgesamt		
1.1	Unfallort im Betrieb		
1.1.1	Gewinnungsbetrieb		
1.1.2	innerbetrieblicher Materialtransport (Bänder, SKW)		
1.1.3	innerbetriebliche Wegeunfälle		
1.1.4	Aufbereitung (Zerkl., Klass., Mahlen, Mischen)		
1.1.5	Brennbetrieb		
1.1.6	Verpacken, Verladen, Versand		
1.1.7	Werkstatt		
1.1.8	Labor		
1.1.9	Verwaltung, Sozialeinrichtungen		
1.2	Art der Verletzung	2)*	
1.2.1	Kopf		
1.2.2	Rumpf		
1.2.3	Extremitäten		
1.2.4	innere Verletzungen	3)*	
2	Nicht anzeigepflichtige Unfälle	4)*	
2.0	Anzahl insgesamt		
2.1	Ausfalltage		
2.1.1	durch Betriebsunfälle		
2.1.2	durch Wegeunfälle		
2.2	Unfallort im Betrieb		
2.2.1	Gewinnungsbetrieb		
2.2.2	innerbetrieblicher Materialtransport (Bänder, SKW)		
2.2.3	innerbetriebliche Wegeunfälle		
2.2.4	Aufbereitung (Zerkl., Klass., Mahlen, Mischen)		
2.2.5	Brennbetrieb		
2.2.6	Verpacken, Verladen, Versand		
2.2.7	Werkstatt		
2.2.8	Labor		
2.2.9	Verwaltung, Sozialeinrichtungen		
2.3	Art der Verletzung	2)*	
2.3.1	Kopf		
2.3.2	Rumpf		
2.3.3	Extremitäten		
2.3.4	innere Verletzungen	3)*	
<p>1)* Als Bagatellunfälle sind solche anzuführen, die keinen Arbeitsausfall verursacht haben.</p> <p>2)* Mehrfachnennungen je Unfall sind möglich.</p> <p>3)* z. B. durch giftige Dämpfe</p> <p>4)* Nicht anzeigepflichtige Unfälle sind solche mit 3 oder weniger Ausfalltagen, wobei der Unfalltag nicht als Ausfalltag zählt.</p>			